

1. *Schuldnerin:* **Bachmann Sport AG**, Marktstr. 19,  
**8853 Lachen**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen, zur Einsicht auf.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 30. September 2005, durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirkes March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen, rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht können nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, werden Kollokationsplan und Inventar rechtskräftig.  
Innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB sind beim Konkursamt March Begehren um Abtretung der Rechte gemäss Art. 260 SchKG, schriftlich einzureichen:
  - zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
  - zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderung aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt March  
8853 Lachen

(03040082)